

OA-MMIT-002-DEU-00

## 1) Allgemeines

- 1.1 Diese Einkaufsbedingungen nachstehend kurz „EB“ genannt, der Umdasch Digital Retail GmbH nachstehend kurz „Umdasch Digital Retail“ genannt, bilden einen integrierenden Bestandteil sämtlicher Verträge mit Vertragspartnern („VP“), von denen Umdasch Digital Retail Waren oder Leistungen jeglicher Art, insbesondere Dienst-/Werkleistungen, sei es für sich oder zur Weitergabe an Dritte - mit oder ohne eine weitere Be- bzw. Verarbeitung durch Umdasch Digital Retail- erwirbt bzw. zukauff.
- 1.2 Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.
- 1.3 Es haben nur schriftliche Bestellungen bzw. Auftragserteilungen Gültigkeit; mündliche oder telefonische Vereinbarungen gelten in der Weise als verbindlich, in der sie von Umdasch Digital Retail schriftlich bestätigt werden.
- 1.4 Sollte eine Bestimmung dieser EB unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 1.5 Die Ausführung der Bestellung von Umdasch Digital Retail gilt als Anerkennung unserer Bedingungen. Durch die Lieferung der bestellten Waren oder Leistungen anerkennt der Lieferer, dass ausschließlich unsere Einkaufsbedingungen als Vertragsinhalt gelten. Geschäftsbedingungen des VP binden Umdasch Digital Retail nicht.
- 1.6 Die Verkaufs- und Lieferbedingungen des VP verpflichten Umdasch Digital Retail nicht, auch wenn Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

## 2) Preis

- 2.1 Alle Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer, inklusive allfälliger Montage, verpackt, versichert, geliefert frei jeweilige Empfangsstelle, entladen und sind Fixpreise, die aus keinem wie immer gearteten Grund eine Erhöhung erfahren können.
- 2.2 Angebote, Kostenvorschläge, Besuche, Beratungs- und Planungsleistungen sind für Umdasch Digital Retail kostenlos, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 2.3 Angebote, Kostenvorschläge oder sonstige Unterlagen mit Preisangaben haben eine Gültigkeitsdauer von mindestens 3 (drei) Monaten ab Übermittlung.

## 3) Lieferung

- 3.1 Liefertermine sind strikt einzuhalten. Zum vereinbarten Liefertermin muss die Ware bei der vereinbarten Bestimmungsstelle einlangen. Eine etwaige Lieferfrist beginnt mit dem Datum der Bestellung zu laufen.
- 3.2 Falls nichts anderes vertraglich vereinbart wird, wird für Lieferverzögerungen, die durch den VP verursacht werden, ein Betrag von 2% (zwei Prozent) des Auftragswertes pro Werktag Verzögerung, maximal jedoch 20% (zwanzig Prozent) des Auftragswertes von der Abschlussrechnung des VP einbehalten. Die Geltendmachung über die Pönale hinausgehender Schadenersatzansprüche oder sonstiger Ansprüche, wie zum Beispiel Unterlassungsansprüche, bleiben davon unberührt. Die Zahlung der Vertragsstrafe befreit den VP nicht von seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag.
- 3.3 Die Nichteinhaltung der Lieferfrist berechtigt Umdasch Digital Retail zum sofortigen Vertragsrücktritt. In jedem Fall ist Umdasch Digital Retail zur Eindeckung der verspäteten gelieferten Waren auf Kosten des Verkäufers sowie zur Geltendmachung des sonstigen Schadens berechtigt.
- 3.4 Bei Lieferungen des VP direkt an den Endkunden ist der Sendung keinesfalls eine Rechnung oder sonstiges Dokument beizulegen, aus dem Warenpreise, Versandkosten oder ähnliche Informationen hervorgehen. Bei Zuwiderhandeln ist Umdasch Digital Retail pro Anlassfall berechtigt, 15% (fünfzehn Prozent) des Auftragswertes als Pönale zu verlangen. Diese Pönale kann nicht auf die Pönalzahlungen wegen verspäteter Lieferung angerechnet werden. Die Geltendmachung über die Pönale hinausgehender Schadenersatzansprüche oder sonstiger Ansprüche, wie zum Beispiel Unterlassungsansprüche, bleiben davon unberührt. Die Zahlung der Vertragsstrafe befreit den VP nicht von seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

## 4) Transport und Verpackung

- 4.1 Der Transport und die Entladung an der jeweiligen Empfangsstelle, die in der Bestellung angegebenen ist, erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Verkäufers; dies gilt auch, wenn Lieferungen unfrei vereinbart sind. Für Schäden und Verluste, welche aus der Beförderung und Entladung entstehen, haftet in jedem Fall der Lieferant.
- 4.2 Falls nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, sind Postsendungen an die von Umdasch Digital Retail angegebene Empfangsstelle zu richten.
- 4.3 Die Lieferung hat sach- und transportmittelgerecht verpackt, insbesondere entsprechende den Umdasch Digital Retail Versandvorschriften zu erfolgen.
- 4.4 Gesetzliche Vorschriften zur Entsorgung von Verpackungsmaterial sind vom Lieferanten zu beachten, Auf Verlangen hat der Lieferant eine Lizenzvereinbarung mit einschlägigen Dienstleistern (z.B. ARA, grüner Punkt) nachzuweisen.

## 5) Rechnungslegung

- 5.1 Die Rechnung muss Nummer, Datum und Zeichen der Bestellung enthalten und zum Vorsteuerabzug geeignet sein.
- 5.2 Die Fälligkeit und der Lauf der Zahlungsfrist beginnen frühestens nach Einlangen der ausgestellten Rechnung bei Umdasch Digital Retail.
- 5.3 Teilrechnungen werden nur akzeptiert, wenn sie ausdrücklich im Einzelfall vereinbart wurden.

## 6) Zahlung

- 6.1 Sofern nichts anderes vereinbart wird, sind Rechnungen des VP für erfolgte Lieferungen bzw. Leistungen zur Zahlung fällig, wenn sie Umdasch Digital Retail zugegangen sind, es sei denn, die Lieferung/Leistung des VP ist nicht vertragsgemäß oder wurde von Umdasch Digital Retail beanstandet.
- 6.2 Umdasch Digital Retail hat das Recht, die Rechnung nach Wahl – soweit nicht von einem Aufrechnungsrecht Gebrauch gemacht wird – binnen 90 Tagen ab Zugang der prüffähigen Rechnung netto bzw. binnen 45 Tagen unter Abzug von 3% -Skonto zu bezahlen.
- 6.3 Die Zahlung bedeutet weder eine Anerkennung der Lieferung, noch einen Verzicht auf Umdasch Digital Retail zustehende Rechte.
- 6.4 Verzugszinsen und Schadenersatz wegen verspäteter Zahlung werden nicht geleistet. Umdasch Digital Retail ist berechtigt, offene Forderungen, die Umdasch Digital Retail oder einem mit Umdasch Digital Retail im Konzern verbundenen Unternehmen gegenüber dem VP zustehen, mit dessen Forderungen aufgrund der Lieferung oder Leistung aufzurechnen.

- 6.5 Der VP erklärt sich darüber hinaus mit einer gänzlichen oder teilweisen Übertragung der Rechte und Pflichten von Umdasch Digital Retail aus diesem Vertrag an Dritte einverstanden, in diesem Zusammenhang verzichtet der VP auf ein allfälliges Widerspruchsrecht gemäß §38 Abs. 2 UGB.

- 6.6 Der VP ist nicht berechtigt Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise an Dritte oder mit ihm im Konzern verbundene Unternehmen zu übertragen, ohne vorher die schriftliche Zustimmung von Umdasch Digital Retail einzuholen.

- 6.7 Der VP und Umdasch Digital Retail vereinbaren hiermit, dass alle Lieferungen an Umdasch Digital Retail frei von Eigentumsvorbehalten und sonstigen Belastungen erfolgen.

## 7) Gewährleistung und Garantie

- 7.1 Der VP haftet dafür, dass seine vertraglichen Leistungen - insbesondere Warenlieferungen, Werkleistungen in Form von Bearbeiten, Verarbeiten oder Herstellen von Produkten, und Dienstleistungen gleich welcher Art- jenem Verwendungszweck entsprechen, welcher dem VP bekannt war oder bekannt sein musste. Der VP ist verpflichtet, anfällige Zweifel über den beabsichtigten Verwendungszweck durch Nachfrage bei Umdasch Digital Retail abzuklären. Der VP steht daher insbesondere auch dafür ein, dass im Falle einer entgeltlichen oder unentgeltlichen Weitergabe von Produkten an Dritte, an welchen der VP vertragliche Leistungen welcher Art auch immer erbracht hat, diese Produkte für den vom Dritten vorgesehenen Verwendungszweck verwendet werden können.

- 7.2 Der VP wird weiter Software und Daten vor Auslieferung mit aktueller Schutzsoftware überprüfen, um Schäden bei Umdasch Digital Retail oder einem Kunden zu vermeiden. Der VP garantiert, dass durch seine Lieferung keine Rechte Dritter (z.B. Lizenzrechte, auch bei OpenSource Anwendungen) verletzt werden und hält Umdasch Digital Retail diesbezüglich klag- und schadlos. Software und Quellcodes müssen zur vertragsgemäßen Lieferung mit ausreichender Dokumentation ausgestattet sein.

- 7.3 Zusätzlich garantiert der VP die bestellungsmäßige Ausführung der Lieferung (Leistung) und die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, Normen und sonstiger Vorschriften und Auflagen.

- 7.4 Für gelieferte Waren und für erbrachte Werkleistungen übernimmt der VP ab Übernahme/Abnahme für 24 Monate die Gewährleistung für 12 Monate davon die volle Garantie, wobei unter der Garantie alle Mängel fallen, die innerhalb der Garantiezeit hervorgerufen werden. Im Rahmen dieser Gewährleistung und Garantie hat der VP auch sämtliche Schäden zu ersetzen, die Umdasch Digital Retail infolge der mangelhaften Lieferung/Leistung entstanden sind, ohne dass es eines Verschuldensnachweises bedürfte.

- Der VP haftet auch für das Verschulden seiner Zulieferanten. Soweit Umdasch Digital Retail dem VP Arbeitskräfte - insbesondere zur Bearbeitung, Montagearbeiten, Durchführung eines Probelaufes oder zur Entladung, - zur Verfügung stellt, unterliegen diese den Weisungen des VP und gelten als dessen Erfüllungsgehilfen, für deren Fehlleistungen daher nicht Umdasch Digital Retail sondern der VP einzustehen hat.

- 7.5 Die Abnahme der Lieferung (Leistung) erfolgt durch Prüfung am von Umdasch Digital Retail bestimmten Verwendungsort und/oder anlässlich des Einsatzes der Ware. Die Bestimmungen der §§ 377ffUGB gelten nicht.

- 7.6 Umdasch Digital Retail hat im Gewährleistungsfall unbeschadet sonstiger gesetzlicher Möglichkeiten das Recht, nach Wahl kostenlose Ersatzlieferung, Wandlung, kostenlose Beseitigung des Mangels oder einen angemessenen Preisnachlass zu verlangen, oder den Mangel auf Kosten des VP von Dritten beheben zu lassen. Allfällige Wegzeiten, Überprüfungen und Transporte gehen zu Lasten des VP.

- 7.7 Mit vollständiger Mängelbehebung beginnt die Gewährleistungs- und Garantiefrist, auch bezüglich der ursprünglich mängelfrei gelieferten Teile der Lieferung (Leistung), neu zu laufen. Sollte auf Grund gesetzlicher Bestimmungen eine Nachfrist erforderlich sein, wird dem VP eine angemessene Nachfrist zur Verbesserung, Austausch usw. gewährt.

- 7.8 Der VP hat Umdasch Digital Retail etwaige Lagerungs-, Pflege- und Betriebsvorschriften in deutscher Sprache unaufgefordert mit der Lieferung zu übermitteln, andernfalls haftet der VP für Umdasch Digital Retail aus Unkenntnis dieser Vorschrift entstandene Schäden.

## 8) Haftung des VP

- 8.1 Beschränkungen oder Ausschlüsse der Umdasch Digital Retail gegen den VP aus welchem Rechtsgrund auch immer, insbesondere auch auf Grund des Produkthaftungsgesetzes, BGBl. Nr. 99/1988 in der jeweils geltenden Fassung, zustehende Ersatzansprüche sind unwirksam.

- 8.2 Der VP verpflichtet sich für 12 Jahre ab Lieferung, Umdasch Digital Retail hinsichtlich aller Produkthaftungsansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten, sowie auf Anfrage von Umdasch Digital Retail den jeweiligen Hersteller, Importeur oder denjenigen zu nennen, der ihm das Produkt geliefert hat und alle zweckdienlichen Unterlagen zur Abwehr von Produkthaftungsansprüchen Dritter rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

## 9) Übernahme und Gefahrenübergang

- 9.1 Die Übernahme des Liefergegenstandes durch Umdasch Digital Retail erfolgt ausnahmslos unter Vorbehalt und findet derart statt, dass Umdasch Digital Retail diesen Gegenstand im Werk oder einem anderen Bestimmungsort (z.B. Lieferung an den Endkunden) durch Ihre Beauftragten übernimmt. Hat der Lieferant den Liefergegenstand am Bestimmungsort noch zu bearbeiten oder zu montieren, kommt es erst nach Abschluss dieser Arbeiten zur Übernahme durch Umdasch Digital Retail. Ist ein Probelauf des Liefergegenstandes vorgeschrieben, findet die Übernahme erst nach der Durchführung des Probelaufes statt. Gelangt der Liefergegenstand vor der Montage oder vor dessen Einlangen am Bestimmungsort in die Gewahrsame von Umdasch Digital Retail - etwa deshalb, weil Umdasch Digital Retail den Transport organisiert hat - bedeutet dies nicht die Übernahme des Liefergegenstandes durch Umdasch Digital Retail ist erfolgt.

- 9.2 Die Gefahr für Beschädigung, Abhandenkommen und Zerstörung des Liefergegenstandes oder von Teilen desselben, geht erst mit der Übernahme desselben auf Umdasch Digital Retail über. Dies gilt auch dann, wenn der Versand von Umdasch Digital Retail organisiert wurde oder auf Rechnung von Umdasch Digital Retail erfolgt ist.

## 10) Unfallverhütung

- 10.1 Hat der VP seine Leistung im Bereich von Umdasch Digital Retail zu erbringen, so hat er dafür zu sorgen, dass alle Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden; er haftet gegenüber Umdasch Digital Retail für Schäden, die hierdurch aber auch durch Nichtbeachtung der Schutzvorschriften von Umdasch Digital Retail entstehen.
- 10.2 Stellt Umdasch Digital Retail dem VP Arbeitskräfte zur Verfügung, wie insbesondere zur Bearbeitung, Montage, Durchführung des Probelaufes, Inbetriebnahme, Schulung oder

Entladung, so unterliegen diese den Weisungen des VP und gelten als dessen Erfüllungsgehilfen; für Fehlleistungen dieser Arbeitskräfte haftet Umdasch Digital Retail somit nicht.

## 11) Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 11.1 Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist die von Umdasch Digital Retail vorgeschriebene Empfangsstelle. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist Linz; Umdasch Digital Retail steht jedoch das Recht zu, den Lieferanten auch bei jedem anderen Gericht in Österreich zu klagen.
- 11.2 Für alle vertraglichen Bestimmungen gilt österreichisches Recht; die Geltung der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, BGBl. 1988/96 und die Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechtsgesetzes (IPRG) werden jedoch ausgeschlossen.

## 12. Rücktrittsrecht

- 12.1 Umdasch Digital Retail ist jederzeit berechtigt – unter Einhaltung einer Frist von 1 (einem) Monat – vom Vertrag zurückzutreten.
- 12.2 Tritt einer der folgenden Fälle ein, ist Umdasch Digital Retail berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten:
- wenn über das Vermögen des VP ein Konkurs, Ausgleich oder Vorverfahren eröffnet wird;
  - wenn der VP gegen gesetzliche Bestimmungen, insbesondere aus dem Bereich Antikorruption oder Kartellrecht oder die Bestimmungen des Verhaltenskodex der Umdasch Group verstößt;
  - wenn die Lieferung verspätet und trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist noch nicht erfolgt ist oder die Lieferung mangelhaft erfolgt ist und die beanstandeten Mängel trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist noch nicht behoben wurden.
- 12.3 Dem Kunden erwachsen aus einem Rücktritt keinerlei Ansprüche gegenüber Umdasch Digital Retail.

## 13. Aufrechnungsverbot

- 13.1 Der VP ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Ansprüche bzw. Forderungen von Umdasch Digital Retail aufzurechnen oder Leistungen aus welchem Grund immer zurückzuhalten oder zu mindern.
- 13.2 Dieses Aufrechnungsverbot gilt nicht für Forderungen des VP, welche von Umdasch Digital Retail schriftlich anerkannt oder die gerichtlich rechtskräftig festgestellt wurden.

## 14. Sonstiges

- 14.1 Soweit Umdasch Digital Retail dem VP Unterlagen - insbesondere Zeichnungen, Pläne und Muster und Quellcodes - zur Verfügung stellt, hat der VP diese insbesondere auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und allfällige diesbezügliche Zweifel von sich aus mit Umdasch Digital Retail abzuklären.
- 14.2 Übergebene Unterlagen, Pläne, Muster, Modelle, Prototypen, Quellcodes usw. bleiben im Eigentum von Umdasch Digital Retail und sind nach Vertragsbeendigung oder -erfüllung an Umdasch Digital Retail zurückzugeben. Urheberrechte und/oder sonstige gewerbliche Schutzrechte an diesen Unterlagen werden von Umdasch Digital Retail nicht übertragen oder zur Benutzung überlassen.
- 14.2 Der VP ist verpflichtet sämtliche von Umdasch Digital Retail erhaltene Unterlagen und sonstige Informationen, insbesondere - aber nicht ausschließlich - Produktions-Know-How, Mengen, Dokumentationen und Zeichnungen und Quellcodes, die dem VP im Zuge der Geschäftsverbindung mit Umdasch Digital Retail zugänglich gemacht werden oder von denen der VP sonst Kenntnis erlangt, strikt geheim zu halten und nur für die Erfüllung der gegenständlichen Vereinbarung zu verwenden. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung aufrecht.